

Preisliste 2026

Convivo Kriens AG

ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN

Geltung

Die Preise verstehen sich pro Person und Tag und gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Convivo Kriens AG ab dem 1. Januar 2026.

Basis der Aufenthaltskosten

Als Basis versteht sich immer ein Einzelzimmer mit WC / Lavabo.

Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

In den Aufenthaltskosten sind folgende Grundleistungen abgedeckt:

- Zimmer mit Vollpension
- Kosten für Heizung, Licht, Strom, Wasser, Gebäudenebenkosten
- Aufbereitung der privaten sowie heimeigenen Wäsche*
- Reinigungsservice*
- Unterhaltungs- und Beschäftigungsangebote der Convivo Kriens AG

Verzichtet eine Bewohnerin / Bewohner auf Dienstleistungen, welche in den Aufenthaltskosten enthalten sind, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

*Zusätzliche Aufwendungen werden in Rechnung gestellt (siehe Seite 4 und Seite 5).

Vorauszahlung

Beim Eintritt in die Convivo Kriens AG hat der Bewohner eine Vorauszahlung zu leisten. Der Vorauszahlungsbetrag ist Bestandteil der ersten Monatsfaktura und wird mit dieser verrechnet.

Vorauszahlung bei Eintritt in die Convivo Kriens AG, ausgenommen Kurzzeitgäste.

CHF 6'000.00

PREISE

Aufenthaltskosten

Basis: Einzelzimmer mit WC / Lavabo

Aufenthaltskosten BESA 0	CHF 173.00 / Tag
Aufenthaltskosten BESA 0 / betreute Wohngruppen Lindenpark und Adagio (Schweighof)	CHF 201.00 / Tag
Zuschlag für betreute Wohngruppen Grossfeld und Kleinfeld	CHF 28.00 / Tag
Zuschlag für Dusche in Einzelzimmer	CHF 13.00 / Tag
Zuschlag für grosse Zimmer im Haus Grossfeld	CHF 20.00 / Tag
Zuschlag für grosse Zimmer im Haus Zunacher 1	CHF 30.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer mit Balkon	CHF 5.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer im Haus Zunacher 1	CHF 6.00 / Tag
Zuschlag für Einzelzimmer im Haus Zunacher 2	CHF 6.00 / Tag
Zuschlag für Kurzzeitgäste (Entlastung- und Notbettaufenthalt)*	CHF 50.00 / Tag
Zuschlag für Haustiere (separate Vereinbarung notwendig)	CHF 90.00 / Mte.

* Die Aufenthaltsdauer für Kurzzeitgäste ist auf 14 Tage festgesetzt. Während dieser Zeit wird der Zuschlag von CHF 50.00 pro Tag in Rechnung gestellt.

Je nach Situation kann der Kurzzeit-Aufenthalt verlängert werden. In solchen Fällen wird ab dem 15. Tag der Zuschlag nicht mehr verrechnet.

Doppelzimmer von zwei Personen bewohnt	CHF -7.00 / Tag
Einzelzimmer WC im Gang	CHF -4.00 / Tag

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt) werden keine Pflegeleistungen verrechnet. Zudem wird für jeden vollen Abwesenheitstag ein Abzug gewährt.	CHF -15.00 / Tag
---	------------------

Pflegeleistungen

BESA-Stufe	Pflege-Minuten	Pflegeleistungen	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde	Anteil Bewohner
1	0 - 20	CHF 15.55	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 5.95 / Tag
2	21 - 40	CHF 45.15	CHF 19.20	CHF 2.95	CHF 23.00 / Tag
3	41 - 60	CHF 74.75	CHF 28.80	CHF 22.95	CHF 23.00 / Tag
4	61 - 80	CHF 104.35	CHF 38.40	CHF 42.95	CHF 23.00 / Tag
5	81 - 100	CHF 133.95	CHF 48.00	CHF 62.95	CHF 23.00 / Tag
6	101 - 120	CHF 163.55	CHF 57.60	CHF 82.95	CHF 23.00 / Tag
7	121 - 140	CHF 193.15	CHF 67.20	CHF 102.95	CHF 23.00 / Tag
8	141 - 160	CHF 222.75	CHF 76.80	CHF 122.95	CHF 23.00 / Tag
9	161 - 180	CHF 252.35	CHF 86.40	CHF 142.95	CHF 23.00 / Tag
10	181 - 200	CHF 281.95	CHF 96.00	CHF 162.95	CHF 23.00 / Tag
11	201 - 220	CHF 311.55	CHF 105.60	CHF 182.95	CHF 23.00 / Tag
12	221 - 240	CHF 341.15	CHF 115.20	CHF 202.95	CHF 23.00 / Tag

FESTLEGUNG DER PREISE

Festlegung der Preise

Die Aufenthaltskosten werden in der Regel jährlich festgelegt.

Festlegung der individuellen Pflegeeinstufung (BESA-Einstufung)

Die BESA-Einstufung (Pflegeleistung) erfolgt in der Regel drei bis vier Wochen nach dem Eintritt in die Convivo Kriens AG und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum verrechnet. Die Einstufung wird halbjährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Erfordert der gesundheitliche Zustand des Bewohners eine Neueinstufung, wird die Pflegeleistung gemäss Preisliste angepasst. Änderungen der BESA-Einstufung werden dem Bewohner, resp. dem gesetzlichen Vertreter, schriftlich mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei den zuständigen Abteilungsleitungen jederzeit eingesehen werden.

INDIVIDUELLE VERRECHNUNGEN

Zusätzliche Aufwendungen

In den Aufenthalts- und Pflegeleistungen **nicht** inbegriffen sind:

- a) Kassenpflichtige Leistungen zur Verrechnung mit der Krankenkasse oder zu Lasten des Heimbewohners.

Mit der Krankenkasse (nach KVG) vertraglich festgelegte Beiträge werden der Rechnung abgezogen. Kostengutsprache aus privater Taggeldversicherung muss direkt bei der Krankenkasse geltend gemacht werden.

- b) Dienstleistungen wie:

Beschriften der persönlichen Wäsche (obligatorisch) inkl. Arbeit	CHF 10.00 / 10 Stk.
Zusätzliche Etiketten für Beschriften der persönlichen Wäsche inkl. Arbeit	CHF 10.00 / 10 Stk.
Wäschenetze (obligatorisch für Heimbewohnerinnen)	CHF 20.00 / 2 Stk.
Ersatz Wäschenetze	CHF 10.00 / 1 Stk.
Nähservice für private Wäsche	CHF 70.00 / Std.

Chemische Reinigung der privaten Wäsche	nach Aufwand
Wäscheaufbereitungen, welche die üblichen Aufwendungen übersteigen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.	nach Aufwand / kg
Zimmerreinigungen, welche den üblichen Standard übersteigen, werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt	CHF 70.00 / Std.
Nachsenden von privater Post (1x pro Monat)	CHF 15.00 / pauschal
Transporte	nach Aufwand
Ausserordentliche Personentransporte	CHF 70.00 / Std.
Externe Botengänge	CHF 70.00 / Std.
Zimmerservice aus Komfortgründen (Essen)	CHF 7.00 / Mahlzeit
Zimmerservice aus Komfortgründen (Cafeteria)	CHF 2.50 / Einsatz
Zimmerwechsel aus persönlichen Gründen des Bewohners	nach Aufwand
Zimmerwechsel aus pflegerischen Gründen des Bewohners	nach Aufwand
Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse (Coiffeur, Pedicure)	gemäss Preisliste
Einlegen der Haare, Ausführung durch Mitarbeitende der Pflege	CHF 15.00
Fingernägel lackieren, Ausführung durch Mitarbeitende der Pflege	CHF 20.00

c) Privater Telefonanschluss

Telefonanschluss mit Direktwahl, inkl. Apparate-Miete*	CHF 25.00 / Monat
Telefonanschluss ohne Direktwahl, inkl. Apparate-Miete*	CHF 5.00 / Monat
Verrechnung der Gesprächstaxen gemäss dem heiminternen Taxzähler.	

*Bei Gebrauch eines eigenen Apparates ist keine Preisreduktion möglich.

Zimmerreservation

- a) Wird ein Zimmer reserviert und nicht belegt, werden für die reservierten Tage die reduzierten Aufenthaltskosten BESA 0 (Zimmerpreis abzüglich Fr. 15.00) in Rechnung gestellt.
- b) Erfolgt der Eintritt in die Convivo Kriens AG nicht zum im Heimvertrag vereinbarten Termin, werden ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die reduzierten Aufenthaltskosten BESA 0 (Zimmerpreis abzüglich Fr. 15.00) als Reservationsgebühr verrechnet.

Kurzfristige Absage

- a) Für die angefallenen Umtriebe wird eine Entschädigung verrechnet. CHF 200.00 / pauschal
- b) Erfolgt eine Absage weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Heimeintritt, wird für die angefallenen, administrativen Aufwendungen eine zusätzliche Pauschale in Rechnung gestellt. CHF 200.00 / pauschal

Kurzaufenthalte (Entlastung / Notbett)

- a) In der Convivo Kriens AG stehen für Kurzaufenthalte Zimmer zur Verfügung.
- b) Für einen Kurzaufenthalt gelten die folgenden Preise, Basis: Einzelzimmer mit WC / Lavabo:
- Aufenthaltskosten Grossfeld, Zunacher 1 + 2 CHF 173.00 / Tag
 - Aufenthaltskosten Lindenpark, Adagio CHF 201.00 / Tag
 - Zuschlag für Kurzzeitgäste (1 – 14 Tage) CHF 50.00 / Tag
 - Pflegeleistungen (je nach BESA-Einstufung)
- c) Private Kleidungsstücke von Kurzaufenthaltern müssen beschriftet werden. Etikettierung durch die Convivo Kriens AG. CHF 10.00 / 10 Stk.
- d) Nach Beendigung des Kurzaufenthaltes wird die Zimmerreinigung in Rechnung gestellt. CHF 200.00 / pauschal

Austritt / Todesfall

- a) Bei Austritt aus der Convivo Kriens AG, bei interner Verlegung auf eigenen Wunsch oder bei Todesfall werden die anfallenden Betriebskosten wie Zimmerreinigung und dergleichen nach Aufwand verrechnet. CHF 70.00 / Std.
- b) Bei einem Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung zehn Tage nach dem Todestag. Verrechnet werden die gültigen Aufenthaltskosten mit einem Abzug von CHF 15.00 pro Tag.
- c) Sollte das Zimmer innert zehn Tagen nicht geräumt sein, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt.
- d) Instandstellung des Zimmers bei Austritt und Todesfall:
- Durch unsachgemässe Benützung verursachte kleinere Schäden werden durch den technischen Dienst behoben und in Rechnung gestellt. CHF 70.00 / Std.
 - Durch unsachgemässe Benützung verursachte grosse Schäden werden durch externe Fachleute behoben und in Rechnung gestellt. nach Aufwand

6010 Kriens, im November 2025